

Teilnahmebedingungen für Freizeitmaßnahmen (Zeltfreizeit Gelterswoog und City Club)

1. Die angebotenen Freizeiten sind Maßnahmen im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts.
Der vorgesehene Ablauf der Freizeit kann aus pädagogischen Gründen verändert werden.
2. Für die Teilnahme an städtischen Freizeitmaßnahmen ist eine schriftliche Anmeldung Voraussetzung.
Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs beim Referat Jugend und Sport, Abteilung Jugendarbeit, berücksichtigt. Minderjährige benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
Mit Beginn der Freizeitmaßnahme muss das jeweils vorgeschriebene Mindestalter der Teilnehmer erreicht sein.
3. **Mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular erkennen diese folgende Regelungen an:**
 - Das Kind darf, falls nicht schriftlich widersprochen, an den dafür vorgesehenen Stellen baden/schwimmen sowie an Wanderungen, Besichtigungsfahrten und an den Freizeitaktivitäten teilnehmen.
 - Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass im Notfall das Krankenhaus aufgesucht oder Verbindung mit dem Hausarzt aufgenommen werden darf. Im Falle einer Erkrankung kann eine ärztliche Versorgung am Ferienort erfolgen. Die Versichertenkarte muss das Kind mitführen. Bei Nichtversicherung kommen die Erziehungsberechtigten für anfallende Arzt- und Krankenkosten selbst auf.
 - In einer Gruppe sind bestimmte Regeln zu beachten. Kinder/Jugendliche, die die Gruppe in erheblichem Maße stören, können auf eigene Kosten zurückgeschickt werden. Für Schäden, welche durch Verstöße des Teilnehmers gegen Anordnungen auftreten und für Schäden, welche der Teilnehmer anderen Personen zufügt, haftet nicht der Veranstalter.
 - Bei den jeweiligen **Vorbesprechungen zu den Freizeiten** ist die **Teilnahme der Eltern verbindlich**.
Hierbei erfolgt neben der Absprache über den vorgesehenen Verlauf der Freizeiten auch die **vorgeschriebene Information nach dem Infektionsschutzgesetz**.
 - Mit Ihrer Einwilligung darf die Stadtverwaltung Kaiserslautern alle Bilder und Dokumentationen der durchgeführten Veranstaltungen veröffentlichen. Von den dargestellten Personen können keine Honoraransprüche erhoben werden.

Zahlungsbedingungen

- **Jeder Teilnehmer erhält innerhalb von 4 Wochen eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung sowie eine Kostenanforderung über den Teilnehmerbeitrag. Dieser Beitrag ist unter Verwendung des angegebenen Kassenzeichens bis zum angegebenen Termin zu überweisen.**
- Der Rücktritt kann nur bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Freizeit angenommen werden. Tritt ein Teilnehmer die Freizeit nicht an oder verlässt diese vorzeitig, ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.
- Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen (insbesondere wegen mangelnder Beteiligung), so wird der Teilnehmerbeitrag in voller Höhe zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche werden nicht anerkannt.